

## Aktuelles aus der Region Allgäu

### Rückblick auf das Jahr 2024

#### **Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft –**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Allgäu hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 nach vorherigem Beteiligungsverfahren gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 2 und Art. 10 Abs. 5 Nr. 2 BayLplG eine Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Allgäu beschlossen. Die Regierung von Schwaben hat die Verordnung mit Bescheid vom 22.02.2024 für verbindlich erklärt. Die Bekanntmachung erfolgte im RABl. Nr. 8/2024 vom 30.04.2024. Die Änderungsverordnung trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung, also am 01.05.2024, in Kraft.

#### **Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie –**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Allgäu hat in seiner Sitzung vom 02.06.2022 beschlossen, die Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie – fortzuführen und dabei die von Bundes- und Landesregierung angekündigten geänderten Kriterien zugrunde zu legen.

Im Jahr 2023 haben sich nach Durchführung einer informellen Anhörung verschiedene Rahmenbedingungen bzw. bundes- und landesrechtliche Vorgaben geändert, die teils zu grundlegenden Änderungen der Suchraumkulisse und den für die Fortschreibung zugrunde zu legenden Kriterien geführt haben. Beispielhaft seien genannt:

- die Änderung der rechtlichen Vorgaben bzgl. des Schutzes kollisionsgefährdeter Arten (Abkehr vom Individuenschutz hin zum Populationsschutz),
- die Reduzierung des Schutzbereichs der DVORDME-Anlage („Drehfunkfeuer“) in Kempten-Leubas von 15 km auf 7 km,
- Änderungen im Hinblick auf das europäische Naturschutzrecht (REDIII) und
- erforderliche Klärungen hinsichtlich des Kerngebiets der Moorallianz sowie zu weiteren naturschutzfachlichen Themen.

Die geänderten Kriterien wurden über eine Arbeitsgruppe und verschiedene Planungsausschusssitzungen in die Karten eingearbeitet und die Flächen neu abgegrenzt. Für die so verbleibenden Suchräume wurde eine sogenannte Plan-SUP (Strategische Umweltprüfung) durchgeführt. Dies ist ein unselbständiger Verfahrensschritt im informellen

Verfahren. Auf dieser Grundlage wurde ein Entwurf erarbeitet, über den der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2024 entschieden hat.

Die Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde und der Regionale Planungsverband Allgäu werden den Fortschreibungsentwurf samt erläuternden Materialien ab dem 23. Dezember 2024 bis zum 22. März 2025 unter [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de) (unter Service / Raumordnung, Regionalplanung / Regionalplanfortschreibungen) bzw. unter [www.region.allgaeu.org](http://www.region.allgaeu.org) in das Internet einstellen (Art. 16 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayLplG). In diesem Zeitraum findet die Beteiligung der Verbandsmitglieder, der Fachstellen sowie der Öffentlichkeit statt.

### **Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 Wasserwirtschaft**

#### **hier: B I 3.4 – Hochwasserschutz und alpine Naturgefahren**

#### **Einleitung des Fortschreibungsverfahrens gemäß Art. 10 Abs. 5 Nr. 2 BayLplG**

Die Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans der Region Allgäu ist am 01.05.2024 in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten der Fortschreibung sind die im alten Teilfachkapitel unter B I 3.3.1 (Z) i.V.m. Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ enthaltenen Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt entfallen.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der seit 1. Juni 2023 gültigen Fassung ermöglicht nun im Gegensatz zum LEP 2013 unter Grundsatz 7.2.5 Abs. 2 die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz in den Regionalplänen. Vor diesem Hintergrund hat der RPV den Regionsbeauftragten beauftragt, unter Einbindung der amtlichen Wasserwirtschaft zu prüfen, ob künftig aus fachlicher Sicht Bedarf für Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz besteht. Darüber hinaus können gemäß LEP-Grundsatz 7.2.6 Abs. 3 in den Regionalplänen auch Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Standorten für Stauanlagen als Instrument des Niedrigwassermanagements festgelegt werden. Nachdem aus fachlicher Sicht eine Fortschreibung als angezeigt erachtet worden ist, hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 13.03.2024 beschlossen, das Teilfachkapitel B I 3 Wasserwirtschaft, hier: B I 3.4 Hochwasserschutz und alpine Naturgefahren, fortzuschreiben. Die Erstellung des Fachbeitrags durch die Wasserwirtschaft ist im Abschluss begriffen, die Erarbeitung eines Fortschreibungsentwurfs wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 erfolgen.

## Verkehr

Auch im Jahr 2024 haben wir uns zu verschiedenen Verkehrsthemen zu Wort gemeldet. So haben wir uns u.a. zu der seitens des Landes Tirol geplanten Fernpass-Maut an verschiedenen Stellen eingesetzt, um die Entscheidung insbesondere zur Höhe der Maut nochmals zur Diskussion zu stellen. Außerdem haben wir die Blockabfertigung am Grenztunnel und die dadurch entstehenden Ausweichverkehre thematisiert, die bereits jetzt eine Belastung für die betroffenen Gemeinden auch in der Region Allgäu sind. Diese Situation wird mutmaßlich durch den Bau des geplanten Tunnels am Fernpass verschärft werden.

Außerdem war das Thema Stellwerk Oberstdorf und allgemein die Elektrifizierung der Bahnstrecken in der Region Allgäu immer wieder Gegenstand verschiedener Äußerungen. Hier werden wir auch im nächsten Jahr am Ball bleiben.

Mit dieser Zusammenfassung bedanke ich mich bei allen, die im vergangenen Jahr an der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Allgäu mitgewirkt haben.

im Dezember 2024

Ihr



Stefan Bosse  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender